



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 16. JANUAR 2004
NR. 3
SEITEN 45–63



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



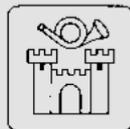
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



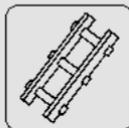
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement	Fr. 68.– (inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis	Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr. 98.– (exkl. 7,6% MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.



INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrates	45
Wahl von landrätlichen Prüfungskommissionen	46

Direktionen

Baudirektion	
Wohnungsvermietung	47
Volkswirtschaftsdirektion	
Arbeitsmarktstatistik Dezember 2003	47
Medienmitteilung	48

Stiftungen

Muheim'sche Stiftungen	49
------------------------	----

Korporationen

Korporation Uri	
Einberufung des Korporationsrates	50
Medienmitteilung	50

Eigentumsübertragungen

52

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben	55
Planaufgabe	57
Öffentliche Planaufgabe	57
Amtliche Vermessung in den Gemeinden; Orientierung	58

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Aufforderung zur Abholung

59

Rechtsauskunft

59

GESETZGEBUNG

Kanton

Reglement über das Militär

60

VERANSTALTUNGEN

63

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES LANDRATES

Sitzung vom 15./17. Dezember 2003

Vorsitz: Landratspräsident Paul Bennet, Andermatt.

1. Sachgeschäfte

1.1 Der Globalkredit 2004 des Kantonsspitals Uri wird genehmigt.

1.2 Der Voranschlag 2004 des Kantons Uri wird beschlossen.

2. Wahlen

2.1 Die Wahl der folgenden landrätlichen Prüfungskommission wird dem Landratsbüro übertragen:

- Gesetz über das Grundbuch

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Zur Beratung

- Postulat Paul Jans, Erstfeld, und Ratsmitglieder für eine Tourismusabgabe (Tourismusgesetz, eingereicht und begründet am 8. April 2003). Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist am 2. Dezember 2003 schriftlich erfolgt. Das Postulat wird überwiesen.
- Motion Tumasch Cathomen, Bürglen, und Ratsmitglieder zu einem Sportförderungsgesetz im Kanton Uri (eingereicht und begründet am 16. Juni 2003). Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist am 2. Dezember 2003 schriftlich erfolgt. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches nicht überwiesen.
- Tourismusmotion II Erich Megert, Altdorf, und Ratsmitglieder (eingereicht und begründet am 9. April 2003). Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist am 2. Dezember 2003 schriftlich erfolgt. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen.
- Postulat Dr. Hans Stadler, Attinghausen, und Ratsmitglieder zu Staat und Religionsunterricht (eingereicht und begründet am 8. November 2003). Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist am 2. Dezember 2003 schriftlich erfolgt. Das Postulat wird überwiesen.
- Empfehlung Oskar Blöchliger, Altdorf, und Ratsmitglieder zu «Kostengünstiger Axenausbau»; (eingereicht und begründet am 31. März 2003). Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist am 25. November 2003 schriftlich erfolgt. Die Empfehlung wird nicht überwiesen.

3.2 Neue parlamentarische Vorstösse:

- Postulat Edith Rosenkranz, Altdorf, zur Prüfung der Errichtung einer Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) in Kombination mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Sekundarstufe II) bei Aufhebung des Langzeitgymnasiums
- Parlamentarische Empfehlung Oskar Blöchliger, Altdorf, betreffend Vervollständigen der Umfahrung von Altdorf

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

4. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen
 - 4.1 Der Bericht der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission über die Begleitung der Schwerpunktdirektionen BKD und GSUD im Jahr 2003 wird zur Kenntnis genommen.
 - 4.2 Landrätliche Rechtspflegekommission. Diese Kommission hat 2003 nicht getagt. Es wird auf eine Berichterstattung verzichtet.
5. Fragestunde
Vier Fragen werden beantwortet.

Altdorf, 12. Januar 2004

Sekretariat des Landrates
Der Protokollführer: Dr. Peter Huber

WAHL VON LANDRÄTLICHEN PRÜFUNGSKOMMISSIONEN

Das Büro des Landrates hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2003 folgende landrätliche Prüfungskommissionen gewählt:

53. Gesetz über das Grundbuch

Baumann Luzia, Altdorf, Präsidentin
Muheim Felix, Altdorf, Vizepräsident
Arnold Leo, Schattdorf
Eggimann Ueli, Flüelen
Jans Paul, Erstfeld
Megert Erich, Altdorf
Zraggen Ernst, Göschenen

Altdorf, 12. Januar 2004

Sekretariat des Landratsbüros
Der Protokollführer: Adrian Zurfluh

BAUDIREKTION

WOHNUNGSVERMIETUNG

Amsteg

Per 1. April 2004 oder nach Vereinbarung vermieten wir an zentraler Lage an der Gotthardstrasse 36 zwei preiswerte

4-Zimmer-Wohnungen im 1. OG

mit sonnigen, hellen Zimmern, Wohnküche, Balkon, Estrich- und Kelleranteil, Gartenanteil, Autoabstellplatz.

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Tel. 041 875 26 58.

Altdorf, 16. Januar 2004

Amt für Hochbau

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

ARBEITSMARKTSTATISTIK DEZEMBER 2003

Erneute Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Dezember 2003 erneut zu. Ende Dezember 2003 waren 257 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 34 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.3% auf 1.5%. Sie liegt 2.8 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4.1% der Schweiz. Mit 257 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2002: 198 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Dezember 2003 meldeten sich insgesamt 92 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 54 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Dezember 2003 bei 450 Personen (November 2003: 412; Vorjahr: 426). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 84 Personen in einem Zwischenverdienst und 75 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Dezember 2003 waren von den 257 Arbeitslosen 98 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 38% am Total der erwerbslosen Per-

sonen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 181 Personen oder 70.5% Schweizerbürger; 76 Personen bzw. 29.5% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 13 Personen (14 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 54% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Kurzarbeitsstatistik November 2003

Im Kanton Uri waren im November 2003 insgesamt 2 Betriebe mit 34 Personen und 2214 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 3 Betriebe mit 12 Personen und 1218 Ausfallstunden). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 1 Betrieb eingereicht (Vorjahr: 5 Betriebe).

Altdorf, 16. Januar 2004

Amt für Arbeit und Migration Uri

MEDIENMITTEILUNG

Altdorf erhält einen zusätzlichen Schnellzugshalt

Ankunft Altdorf SBB 18.18 Uhr

Der seit 14. Dezember 2003 gültige SBB-Fahrplan 2004 entspricht wegen der Sanierungen der Axentunnels zwischen Sisikon und Flüelen einem auf ein Jahr befristeten Notfahrplan. Wegen des eingleisigen Betriebs zwischen Sisikon und Flüelen musste der Fahrplan neu konzipiert werden. Neue Umläufe im Regionalverkehr, die Sicherstellung der nationalen Schnellzugsverbindungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Güterverkehrs standen im Zentrum der Bemühungen.

Der neue Fahrplan wirkt sich positiv für Reisende Richtung Luzern aus, hingegen sind Richtung Zug-Zürich längere Umsteigezeiten unumgänglich. Vor allem für Pendelnde aus dem Raum «Bahnhof Altdorf» wird die tägliche Fahrzeit verlängert. Zwar gelang es, die Pendlerzüge am Morgen zu sichern, abends hingegen bestehen keine direkten Verbindungen mehr.

Aufgrund von hartnäckigen Interventionen der Volkswirtschaftsdirektion Uri und der Kundinnen und Kunden wird die SBB für die betroffene Kundschaft nun den Schnellzug 1681 täglich in Altdorf halten lassen. Damit erhalten auch Reisende 17.09 Uhr ab Zürich und 17.33 Uhr ab Zug mit Umsteigen in Arth-Goldau eine direkte Verbindung nach Altdorf (Ankunft 18.18 Uhr). Der Anschluss wird mit dem Schnellzug 1681 aus Luzern (17.19 Uhr ab Luzern) in Arth-Goldau um 17.55 Uhr hergestellt.

Dieser Fahrplan gilt bis 11. Dezember 2004. Mit Beendigung der Sanierungsmassnahmen kann ab 12. Dezember 2004 wieder auf die alte Fahrplanstruktur gewechselt werden, mit erweiterten Leistungen von und nach Zug. Weitere Auskünfte erteilen die Bahnhöfe.

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri ist erfreut darüber, dass sich die SBB flexibel gezeigt und die Anliegen Uris ernst genommen hat.

Ab sofort täglich

Zug 1681 (Basel – Chiasso) Zug 381 (Zürich – Zug – Arth-Goldau)

Luzern ab 17.19 Uhr
Rotkreuz ab 17.32 Uhr

Zürich ab 17.09 Uhr
Zug ab 17.33 Uhr

Arth-Goldau ab 17.55 Uhr
Schwyz ab 18.02 Uhr
Brunnen ab 18.06 Uhr
Flüelen ab 18.16 Uhr
Altdorf an 18.18 Uhr

Altdorf, 8. Januar 2004

Volkswirtschaftsdirektion Uri

STIFTUNGEN

MUHEIM'SCHE STIFTUNGEN

1. Fonds für Gemütskranke

Die Gesuche um Beiträge an die Kosten für die Unterbringung und Pflege bedürftiger Gemütskranker in entsprechenden Kliniken sind bis 12. März 2004 unter Angabe der Klinik und Beilage der Rechnung, beziehungsweise einer Abrechnung umfassend das Kalenderjahr 2003 dem Sekretariat des Verwaltungsrates der Muheim'schen Stiftungen, Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf einzureichen.

2. Primarschulfonds

Die Schulräte des ehemaligen Bezirkes Uri (exklusiv Urserntal) werden gebeten, die begründeten Gesuche für beabsichtigte Anschaffungen von nicht subventionierbaren Lehrmitteln, Geräten usw., welche der Primarschule allgemein dienen, dem Sekretariat des Verwaltungsrates der Muheim'schen Stiftungen, Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf bis 12. März 2004 einzureichen.

Altdorf, 16. Januar 2004

Sekretariat der Muheim'schen Stiftungen
Max Clapasson, Landschreiber

KORPORATION URI

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 6. Februar 2004, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Gesetze und Verordnungen
 - 2.1 Totalrevision der Verordnung über die Erteilung von Quellnutzungsrechten
 - 2.2 Teilrevision der Verordnung über die Taxen der Korporation Uri
3. Allmendvergaben
 - 3.1 Gnos-Baumann Ambros, Hofstattweg 4, Erstfeld;
42 m² für Ersatzneubau Stall auf Wischflüe, Erstfeld
 - 3.2 Bissig-Gisler Josef, Blumenfeldstr. 19, Seedorf;
34 m² für Tal- und Bergstation Seilbahn Musenalp, Isenthal
4. Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
 - 4.1 Gisler-Arnold Hans, Mättenwang, Urnerboden;
54 m² für Garagen auf dem Urnerboden
5. Fragerunde

Altdorf, 8. Januar 2004

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri
Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

MEDIENMITTEILUNG

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie Nationalpark

Anlässlich der vier öffentlichen Informationsveranstaltungen in Gurnellen, Bristen und Erstfeld richtete sich die Stimmung des Publikums grossmehrerheitlich gegen die Realisierung eines Nationalparkes im Kanton Uri. Die Errichtung von Pärken beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der Bund wird nur Pärke fördern, die auf regionalen Initiativen beruhen und von der direkt betroffenen Bevölkerung getragen werden. Angesichts der grösstenteils negativen Stimmung erscheint es unwahrscheinlich, dass ein Nationalpark, auch nach allfälligen erfolgten Detailabklärungen, realisiert werden kann.

Der Engere Rat hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt ablehnend zu einem Nationalpark im Kanton Uri geäußert. Nach heutigem Kenntnisstand

und wie bei den öffentlichen Veranstaltungen informiert wurde, bringt ein Nationalpark erhebliche Einschränkungen, insbesondere in der Kernzone. Deshalb hegt der Engere Rat nach wie vor grosse Bedenken gegenüber einem Nationalpark. Es stellt sich deshalb die Frage nach Alternativen.

Der Bund wird mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes drei Parktypen schaffen. Während beim Nationalpark in der Kernzone die Natur ihrer Entwicklung überlassen wird und diese Zone für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist, bestehen bei anderen Parktypen vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten.

In einem nationalen Landschaftspark zum Beispiel werden die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten und aufgewertet, die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt sowie die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert. Im Landschaftspark ist im Gegensatz zum Nationalpark keine Zonierung vorgesehen. Die Nutzung der Kulturlandschaft soll im ökologischen Rahmen weiterhin durch die ansässige Bevölkerung selbst bestimmt werden.

Falls der Regierungsrat sich entschliesst, die Phase 2 der Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Nationalparks auszulösen, verlangt der Engere Rat, dass parallel zu den Abklärungen eines Nationalparks auch andere Parktypen, insbesondere die des nationalen Landschafts- oder Naturparks, abgeklärt werden. Diese Abklärungen haben in gleichem Masse und Umfang stattzufinden, wie bei einem Nationalpark. Mit dem Ziel, dass die Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile der verschiedenen Parktypen einander gegenüber gestellt werden können. Nur dadurch kann der Bevölkerung eine echte Auswahl geboten werden.

Im Sinne einer möglichen Chance zur Förderung der Urner Volkswirtschaft befürwortet der Engere Rat im Grundsatz weitere Abklärungen zu Parks im Kanton Uri. Die Realisierung eines Parks ist jedoch nicht allein eine Frage der Machbarkeit aufgrund der Landschaft, sondern auch aufgrund der politischen Machbarkeit. Deshalb sind vom Regierungsrat die entsprechenden Weichenstellungen bereits zu Beginn einer allfälligen 2. Phase zu stellen und mehrere Parktypen gleichzeitig zusammen abzuklären.

Altdorf, 12. Januar 2004

Im Auftrag des Engeren Rates der Korporation Uri
Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S1984.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräume (West), ²⁵⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 699.1201

Veräusserer: Schön-Baumgartner Alfred, Alters-und Pflegeheim Rosenberg, 6460 Altdorf

Erwerber: Fäh-Schön Robert und Berthe, Hagenstrasse 10, 6460 Altdorf
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 31. März 1964

Altdorf

Grundstück Nr.: S5021.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonette-Wohnung A, im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss, ⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 426.1201; Grundstück Nr.: M5263.1201, Unterirdischer Autoabstellplatz Nr. 6, ¹/₁₄ Miteigentum an Grundstück Nr.: S5017.1201; Grundstück Nr.: M5264.1201, Unterirdischer Autoabstellplatz Nr. 7, ¹/₁₄ Miteigentum an Grundstück Nr.: S5017.1201

Veräusserin: Krone Geschäftshaus AG, 6460 Altdorf

Erwerberin: Herger-Hammecke Martina, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 17. Juli 1996, 7. März 2003

Bürglen

Grundstück Nr.: 395.1205, 415 m², Plan Nr. 5, Kirchenrüti, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 399.1205, 666 m², Plan Nr. 5, Kirchenrüti, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gemischtes Gebäude mit Wohnanteil, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 400.1205, 607 m², Plan Nr. 5, Kirchenrüti, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil
Veräusserin: Arnold-Gisler Anna Rosa, Hellgasse 60, 6460 Altdorf

Erwerberin: Einfache Gesellschaft Kirchenrüti: Gisler-Gasser Franz-Heiri, Langmattgasse 51, 6463 Bürglen; Herger-Gisler Hermann, Bahnhofstrasse 31, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 9. Dezember 2001, 22. November 2002

Bürglen

Grundstück Nr.: 781.1205, 697 m², Plan Nr. 2, Tellenmätteli, übrige befestigte Flächen, Holzlagerplatz, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer: Kempf-Margelisch Robert, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar; Kempf-Loretz Walter, Eichstrasse 16, 6330 Cham

Erwerber: Kempf-Herger Rolf, Staldengasse 8, 6463 Bürglen
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 21. Juli 1981

Grundstück Nr.: 781.1205, 697 m², Plan Nr. 2, Tellenmätteli, übrige befestigte Flächen, Holzlagerplatz, Gartenanlagen, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer: Kempf-Herger Rolf, Staldengasse 8, 6463 Bürglen

Erwerberin: Kempf-Herger Fabienne, Staldengasse 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 21. Juli 1981, 17. Dezember 2003

Bürglen

Grundstück Nr.: 1063.1205, 359 m², Plan Nr. 66, Lori, Stalden, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese

Veräusserer: Arnold-Schilter Andreas, Mockenwies 37b, 8713 Uerikon

Erwerber: Imholz-Zraggen Peter und Silvia, Wilerstrasse 67, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 27. September 2001

Bürglen

Grundstück Nr.: 1045.1205, 1'442 m², Plan Nr. 8, Plätzli, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil; Grundstück Nr.: M1498.1205, Autoabstellplatz Nr. 13, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1499.1205, Autoabstellplatz Nr. 14, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1500.1205, Autoabstellplatz Nr. 15, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1501.1205, Autoabstellplatz Nr. 21, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1502.1205, Autoabstellplatz Nr. 22, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1503.1205, Autoabstellplatz Nr. 23, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1504.1205, Autoabstellplatz Nr. 24, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205; Grundstück Nr.: M1505.1205, Autoabstellplatz Nr. 25, ¼₄₆ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1046.1205

Veräussererin: Staatliche Versicherungskasse Uri, Tellgasse 1, 6460 Altdorf

Erwerberin: Paul Zurfluh Immobilien AG, Schachengasse 9, 6467 Schattdorf
Eigentumserwerb durch die Veräussererin: 14. Mai 1993

Erstfeld

Grundstück Nr.: 151.1206, 5'845 m², Plan Nr. 5, Mätteli, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Acker, Wiese, Strasse, Weg, übriges Gebäude, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil

Veräusserer: Püntener-Gnos Karl, Kirchstrasse 3, 6472 Erstfeld

Erwerber: Püntener-Schuler Karl, Kirchgasse 6, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 22. Juni 1979, 4. November 1991

Grundstück Nr.: 827.1206, 49'938 m², Plan Nr. 45, Boggli, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer: Püntener-Gnos Karl, Kirchstrasse 3, 6472 Erstfeld

Erwerberin: Walker-Püntener Anita, Linden 5, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 11. Juli 1974

Flüelen

Grundstück Nr.: 264.1207, 811 m², Plan Nr. 7, Matte, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gartenanlagen, übriges Gebäude, Strasse, Weg
Veräusserin: Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen

Erwerber: Konsortium Arnold-Blättler: Arnold-Blättler Hans, La Petite Bretagne, 1897 Le Bouvert; Arnold-Mamie Thomas, Seestrasse 35, 6454 Flüelen; Arnold-Stadler Franzsepp, Seestrasse 15, 6454 Flüelen; Arnold-Gamma Simon, Seestrasse 47, 6454 Flüelen; Arnold Philipp, Seestrasse 37, 6454 Flüelen; Steinegger Matthias, Seestrasse 47, 6454 Flüelen
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 27. März 1997

Schattdorf

Grundstück Nr.: M3063.1213, Autoeinstellplatz 3, $\frac{7}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: D1820.1213

Veräusserer: Zwyszig-Zwyszig Walter und Ursula, Wickerigstrasse 10, 6467 Schattdorf

Erwerber: Gisler-Gisler Bernhard, Wickerigstrasse 7, 6467 Schattdorf
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 10. Juli 2003

Seedorf

Grundstück Nr.: S570.1214, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{220}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 491.1214, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin: Wyrsh-Philipp Astrid, Föhneneistrasse 56, 6440 Brunnen

Erwerber: Wyrsh Martin, Untere Feldgasse 3, 6462 Seedorf
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 8. Juli 1985

Silenen

Grundstück Nr.: 554.1216, 503 m², Plan Nr. 22, Buchholz, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen
Veräusserin: Kempf-Zberg Annamaria, Spannortweg 9, 6472 Erstfeld
Erwerberin: Bachmann-Kempf Diana, Spielmattstrasse 20, 6467 Schattdorf
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 14. Januar 2000

Grundstück Nr.: 554.1216, 503 m², Plan Nr. 22, Buchholz, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin: Bachmann-Kempf Diana, Spielmattstrasse 20, 6467 Schattdorf
Erwerber: Bachmann-Kempf Marcel, Spielmattstrasse 20, 6467 Schattdorf
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 4. Dezember 2003

Silenen

Grundstück Nr.: D1653.1216, 25 m², Plan Nr. 64, Hinterbalm, Baurecht für Ferienhaus, auf 30 Jahre, zulasten Grundstück Nr.: 1796.1216

Veräusserer: Tresch-Gnos Dominik, Hünistrasse 22, 6473 Silenen

Erwerber: Gisler-Tresch Erika, Hünistrasse 21, 6473 Silenen; Tresch Hedwig, Obere Feldgasse 16, 6462 Seedorf; Tresch Astrid, Gandliweg 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 26. Januar 1990

Unterschächen

Parzelle von 5'939 m², ab Grundstück Nr.: 214.1219, Plan Nr. 6, Stüssi, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 164.1219, Plan Nr. 5, Breiten, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Bach, Kanal, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude

Veräusserer: Bissig Jakob, Stüssi, 6465 Unterschächen

Erwerber: Müller-Imholz Martin, Breiten, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 7. Juni 1974

Grundstück Nr.: 214.1219, 21'056 m², Plan Nr. 6, Stüssi, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Acker, Wiese

Veräusserer: Bissig Jakob, Stüssi, 6465 Unterschächen

Erwerber: Bricker-Arnold Johann, Schwand, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 7. Juni 1974

Altdorf, 16. Januar 2004

Amt für das Grundbuch

BAU- UND PLANUNGSRECHT

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bürglen

Bauvorhaben: Neubau Personenunterstand

Bauplatz: Gotthardstrasse (vis-à-vis UrnerTOR), Parzellen 39 und 1097

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Risi-Arnold Bruno und Sandra, Furrersgrund 13, Altdorf

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Bauplatz: Klausenstrasse 18 (Rüteli), Parzelle 1639

Bemerkungen: profiliert

Isenthal

Bauherrschaft: Muther-Imhof Josef und Anna

Bauvorhaben: Stallneubau Schluchen

Bauplatz: Schluchen, HB 206

Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen. Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.

Schattdorf

Bauherrschaft: Welti-Planzer Anton und Rita, Zwysigmattstrasse 18, Schattdorf

Bauvorhaben: Neubau gedeckter Abstellplatz

Bauplatz: Zwysigmattstrasse 18, Parzelle 775

Bemerkungen: profiliert

Silenen

Bauherrschaft: Tresch Mario, Spenglerei GmbH, Efibach 34, Silenen

Bauvorhaben: Neubau Werkhalle

Bauplatz: Grund, Parzelle 835

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Zberg-Arnold Hedy und Edwin, Ey 1, Silenen

Bauvorhaben: Wohnhausanbau und Fassadenrenovation

Bauplatz: Ey, Parzelle 388

Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone

Spiringen

Bauherrschaft: Arnold Dominik, Butzen, Spiringen

Bauvorhaben: Stallanbau

Bauplatz: Butzen, Parzelle 306

Bemerkungen: Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.

Bauherrschaft: Herger Werner, Oberschwand, Spiringen

Bauvorhaben: Neubau Holzschopf

Bauplatz: Oberschwand, Parzelle 685

Bemerkungen: profiliet

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Bau-einsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 16. Januar 2004

Konzessionsgesuch von Christian und Tiziana Gisler-Brand, Tschudimätteli 12, 6463 Bürglen, zur Nutzung der Erdwärme

Christian und Tiziana Gisler-Brand, Tschudimätteli 12, 6463 Bürglen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme zum Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage wird zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L452.1205, Schlegel, 6463 Bürglen, eingesetzt. Das Konzessionsgesuch ist mit sämtlichen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 16. Januar 2004

Baudirektion Uri
Oskar Epp, Regierungsrat

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gemeinde Bürglen, Bushaltestellen Einkaufszentrum Urnertor

Plangenehmigungsverfahren gemäss Strassenbaugesetz des Kantons Uri vom 2. Mai 1971 und Gesetz über die Enteignung vom 4. Mai 1952.

Der Kanton Uri beabsichtigt im Bereich des Einkaufszentrums Urnertor je Fahrtrichtung eine Bushaltestelle ausserhalb der Fahrbahn zu erstellen.

1. Gemäss Ziffer 1 des Anhanges zum Reglement vom 7. März 1994 über die Koordination im Verwaltungsverfahren (RB 2.3323) bildet das Plangenehmigungsverfahren nach Strassenbaugesetz (RB 50.1111) in Verbindung mit dem Enteignungsgesetz (RB 3.3211) das Leitverfahren. Der Regierungsrat ist Leitbehörde.
2. Die Projektunterlagen liegen in der Gemeinde Bürglen auf und können während der Auflagefrist, das heisst vom 16. Januar bis 5. Februar 2004 (20 Tage), auf der Gemeindeganzlei Bürglen während der Schalteröffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.
Die gleichen Unterlagen können während derselben Frist auch beim Empfang des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf zu den Bürozeiten eingesehen werden.
3. Innert der Auflagefrist vom 16. Januar bis 5. Februar 2004 sind dem Regierungsrat des Kantons Uri schriftlich, im Doppel und begründet einzureichen:

- a) Stellungnahmen bzw. Einsprachen gegen das Projekt und Planänderungsbegehren
 - b) Begehren, die eine Planänderung bezwecken (Art. 30 Abs. 1 lit. B EntG)
 - c) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG)
 - d) Einsprachen bzw. Einwendungen betreffend weiterer Bewilligungen
 - e) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG)
4. Einsprache kann erheben, wer nach Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) oder nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (SR 711) Partei ist. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 16. Januar 2004

Baudirektion Uri
O. Epp, Regierungsrat

AMTLICHE VERMESSUNG IN DEN GEMEINDEN; ORIENTIERUNG

Flüelen (Talgebiet) **Silenen (Talgebiet)**

In den Gemeinden Flüelen (Talgebiet) und Silenen (Talgebiet) wird 2004 die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung durchgeführt.

Dabei erhebt der zuständige Nachführungsgeometer alle nicht mit der laufenden Nachführung erfassten nachführungspflichtigen Bestandteile der amtlichen Vermessung. Dies betrifft vor allem baubewilligungspflichtige Veränderungen wie Neubauten, Anbauten, Abstellplätze, Stützmauern, etc.

Die Kosten für die Erfassung solcher Objekte hat der Verursacher zu tragen. Aus organisationstechnischen Gründen kann eine Orientierung der betroffenen Liegenschaftseigentümer über den Zeitpunkt der Vermessung nicht erfolgen.

Flüelen, 16. Januar 2004

Der Kantonsgeometer

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFFORDERUNG ZUR ABHOLUNG

Herr Alfred Pfefferle-Heine, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird gestützt auf Art. 67 ZPO hiermit richterlich zur Abholung von Urkunden innert der Frist von zehn Tagen auf der Gerichtskanzlei Ursern, Kirchgasse 12, 6490 Andermatt, aufgefordert. Erfolgt die Abholung nicht innert gesetzter Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Frist erfolgt.

Andermatt, 5. Januar 2004 (GP 29/02)

Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft ist am Donnerstag, 5. Februar 2004, 14.00–17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 47 57

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

REGLEMENT über das Militär

3.6115

(vom 23. Dezember 2003)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf das Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG)¹⁾, die Verordnung vom 7. Dezember 1998 über das militärische Kontrollwesen (VmK)²⁾, das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung (MVG)³⁾, das Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)⁴⁾ und Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung⁵⁾,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Gegenstand**

Artikel 1

Dieses Reglement vollzieht die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (MG)¹⁾, der Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK)²⁾, des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG)³⁾ und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)⁴⁾.

2. Abschnitt: **Organisation und Zuständigkeiten**

Artikel 2 Sicherheitsdirektion

¹ Die Sicherheitsdirektion beaufsichtigt den Vollzug dieses Reglements.

² Sie nimmt die Aufgaben wahr, die ihr dieses Reglement überträgt.

¹⁾ SR 510.10

²⁾ SR 511.22

³⁾ SR 833.1

⁴⁾ SR 661

⁵⁾ RB 1.1101

Artikel 3 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vollzieht die in Artikel 1 erwähnte Bundesgesetzgebung, soweit der Kanton zuständig ist und dieses Reglement nichts anderes bestimmt.

3. Abschnitt: **Kontrollwesen****Artikel 4** Umwandlung von Busse in Arrest

Die Sicherheitsdirektion wandelt im Rahmen von Artikel 146 Absatz 4 VmK¹⁾ rechtskräftig verfügte Bussen in Arrest um.

Artikel 5 Beschwerde

¹ Gegen Strafverfügungen und Verfügungen über die Umwandlung von Bussen in Arrest können die Bestraften innerhalb von zehn Tagen nach Eröffnung der Verfügung beim Regierungsrat schriftlich Beschwerde erheben.

² Das Verfahren richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege²⁾, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.

4. Abschnitt: **Wehrpflichtersatzabgabe****Artikel 6** Amtshilfe

Die Amtshilfepflicht richtet sich nach Artikel 24 WPEG³⁾.

Artikel 7 Mahngebühr

Für die zweite Mahnung im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 WPEG³⁾ erhebt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine Gebühr von 50 Franken.

Artikel 8 Rekurskommission und Verfahren

¹ Rekurskommission ist das Obergericht.

² Das Verfahren richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege²⁾, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.

Artikel 9 Strafverfolgung

Ordentliche Strafverfolgungsbehörde im Sinne von Artikel 44 Absatz 2 WPEG³⁾ und Strafrichter im Sinne von Artikel 44 Absatz 4 WPEG³⁾ ist das zuständige Landgericht.

¹⁾ SR 511.22

²⁾ RB 2.2345

³⁾ SR 661

3.6115

5. Abschnitt: **Versicherungsgericht in Militärsachen**

Artikel 10 Kantonales Versicherungsgericht

¹ Das Obergericht ist das kantonale Versicherungsgericht im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Militärversicherung.

² Es beurteilt Beschwerden, die die Bundesgesetzgebung über die Militärversicherung dem kantonalen Versicherungsgericht überträgt.

Artikel 11 Verfahren

Das Verfahren vor dem Obergericht in Militärversicherungssachen richtet sich nach den Bestimmungen, die die Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege¹⁾ für die Verwaltungsgerichtsbeschwerde aufstellt, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.

Artikel 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 6. Juli 1999 über das Militärwesen²⁾ wird aufgehoben.

Artikel 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Frau Landammann: Dr. Gabi Huber
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 2.2345

²⁾ RB 3.6115

Bis 31. Januar 2004

«s'Heerrohr» – Theater in Bürglen

Aufführungen jeweils 20.00 Uhr: Freitag, 16. Januar; Samstag, 17. Januar; Mittwoch, 21. Januar; Freitag, 23. Januar; Samstag, 24. Januar; Sonntag, 25. Januar, 14.00 Uhr; Mittwoch, 28. Januar; Freitag, 30. Januar; Samstag, 31. Januar. Vorverkauf: Montag bis Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon 041 870 06 07.

Freitag, 23. Januar 2004

Grosser Lottomatch der Schützengesellschaft Attinghausen

Gasthaus Krone, 19.30 bis 24.00 Uhr; sehr schöne Preise.

AZA 6460 Altdorf